



DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-4712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 19. August 1986

Zl. 10.113/36-101/86

Parlamentarische Anfrage Nr. 2206/J
der Abg. Dr. Lußmann und Kollegen be-
treffend Ausbau von Tunnelbauten für
den Zivilschutz

2168 IAB

1986 -08- 20

zu 2206 J

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2206/J, welche die Abgeordneten Dr. Lußmann und Kollegen am 3. Juli 1986 betreffend Ausbau von Tunnelbauten für den Zivilschutz an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 3):

Aufgrund der bestehenden Zweckbindung der Mittel aus der Bundesmineralölsteuer für den Straßenbau können im Bereich der Bundesstraßenverwaltung keine Einrichtungen für Zwecke des Zivilschutzes im Zuge der Errichtung von Bundesstraßentunnel finanziert werden.

Aus diesem Grunde sind von meinem Ressort derzeit keine Veranlassungen zur Adaptierung bestehender Straßentunnel für Zivilschutzzwecke beabsichtigt.

Zu 4):

Die Abgrenzung der Kompetenzen für den Zivilschutz zwischen den Bundesministerien bzw. zwischen dem Bund und den Ländern fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.